

**FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart**
Kai Buschmann, Armin Serwani,
Albrecht Braun, Gudrun Wilhelm

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Traubenstraße 3, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 90 90
Telefax 07151 – 96 90 96
e-Mail: info@demokratie-online.de

11.03.2016

Antrag

Anfrage

Biogutvergärungsanlage Bietigheim-Bissingen - Prüfung von Standortalternativen

Sehr geehrte Damen und Herren,
die FDP-Fraktion stellt folgenden

Antrag

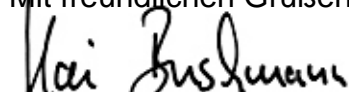
- 1.) Die Geschäftsstelle berichtet im Planungsausschuss über die Standortalternativen, die ihrer Aussage nach im Rahmen des Regionalplanänderungsverfahrens für den Bebauungsplan „Sondergebiet Nachnutzung Steinbruch“ in Bietigheim-Bissingen und der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Bietigheim-Bissingen / Ingersheim / Tamm geprüft wurden. Die Geschäftsstelle legt außerdem eine Liste der Standorte vor, die dem Landkreis im Rahmen des Bieterverfahrens im ganzen Landkreis Ludwigsburg vorlagen und die neben betriebswirtschaftlichen Kriterien Grundlage seiner Vergabeentscheidung waren. Die Geschäftsstelle nimmt eine Bewertung der Standortalternativen im Landkreis aus regionalplanerischer Perspektive vor.
- 2.) Die Geschäftsstelle berichtet, ob und wie weit der am 25.12.2012 beschlossene Kriterienkatalog des Verbandes Region Stuttgart zur Ermittlung und Bewertung potenzieller Standorte für nicht privilegierte Biogasanlagen auf die Standortauswahl angewendet wurde, ob die geprüften Standorte ausreichen. und inwieweit der Standort Steinbruch die Anforderungen am besten erfüllt.

- 3.) Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass die nach dem Kriterienkatalog zu prüfenden Standortalternativen so in den Entwurf zur Regionalplanänderung, den geplanten Umweltbericht und den gesamten Entscheidungsablauf einfließen, dass die Regionalversammlung eine Wahl unter verschiedenen Standorten hat und nicht an die Vorfestlegungen der Stadt Bietigheim-Bissingen beziehungsweise des Landkreises Ludwigsburg gebunden ist.
- 4.) Die Informationen werden vor der geplanten Offenlegung des Planentwurfs am 20.04.2016 im Planungsausschuss bereitgestellt.

Begründung:

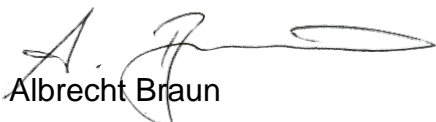
Nach den der Fraktion vorliegenden Informationen hat der Kreis Ludwigsburg bisher keine Standortalternativen für eine Biogutvergärungsanlage auf dem gesamten Kreisgebiet geprüft. Die Suche nach Standortalternativen ist aus unserer Sicht für eine sachgerechte Abwägung der notwendigen Eingriffe in die bestehende Regionalplanung aber notwendig. Dass das interessierte Betreiberkonsortium insgesamt sieben Alternativstandorte auf der Gemarkung Bietigheim-Bissingens nach Angaben der Geschäftsstelle geprüft hat, reicht aus unserer Sicht nicht aus, zumal die Geschäftsstelle keine weiteren Angaben machen konnte, wo diese Gebiete liegen. Im Zuge der Diskussion um die Biogasanlage Nürtingen hat die Regionalversammlung eindeutige Regelungen für die Suchabläufe bei solchen Bauvorhaben festgelegt. Danach gilt: Zunächst ist zu prüfen, ob die Anlage in einem bestehenden Gewerbe- und Industriegebiet bzw. in einem regionalplanerisch gesicherten Vorranggebiet für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungen angesiedelt werden kann. 2012 hat die Geschäftsstelle in diesem Zusammenhang festgestellt: „In der Region Stuttgart sind momentan ca. 300 ha Flächen innerhalb bestehender Gewerbe- und Industriegebiete mit Baurecht belegt, d.h. sofort verfügbar. Innerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiete für Gewerbe- und Industrie stehen ca. 1300 ha Flächen für Gewerbe- und Industriebetriebe und damit grundsätzlich auch für Biogasanlagen zur Verfügung...“. Des Weiteren gilt: Kann die Anlage nicht in einem Gewerbe- oder Industriegebiet oder im Siedlungsbereich realisiert werden, sind zunächst Bereiche außerhalb regionalplanerisch geschützter Freiraumfunktionen zu prüfen. Stehen weder Flächen in Gewerbe- bzw. Industriegebieten, noch Flächen, die nicht mit regionalplanerischen Zielen belegt sind zur Verfügung, muss geprüft werden in wie weit geeignete Flächen im Umkreis von bereits bestehenden Anlagen mit einer gewissen Störwirkung gefunden werden können.“

Mit freundlichen Grüßen



Kai Buschmann

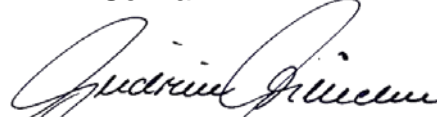
Fraktionsvorsitzender



Albrecht Braun



Armin Serwani



Gudrun Wilhelm

